

Aktuell & Wichtig

29.1.2021: PCR-Tests bei Einreise nach Frankreich aus EU-Ländern und Schengenraum

Seit dem 31.1.2021 muss jede in Frankreich aus anderen EU-Mitgliedsstaaten oder aus Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, der Schweiz oder dem Vatikan einreisende Person, die älter als 11 Jahre ist, einen **negativen PCR-Test**, der maximal 72 Stunden alt ist, vorweisen können, um in Frankreich einreisen zu dürfen. Es spielt ab sofort keine Rolle mehr, ob diese Einreise im Flugzeug, per Schiff oder per Bahn oder auf dem Landweg erfolgt.

Eine Ausnahme besteht nur bei Güterbeförderern, Grenzpendlern (Anm.: Personen, die den Wohnsitz in einem Land und den Arbeitgeber im anderen EU- oder Schengenland haben und regelmäßig pendeln) sowie Personen, die in Grenznähe wohnen, solange dabei eine maximale Entfernung von 30 km vom Wohnort eingehalten wird.

Eidesstattliche Erklärung s.u. Formulardownload

Weiters muss jede Person über 11 Jahre bei der Einreise eine eidesstattliche Erklärung vorlegen, in der sie erklärt,

- dass sie keine Symptome einer Covid-19-Infektion zeigt,
- dass ihr nicht bekannt ist, dass sie innerhalb der letzten 14 Tage vor der Reise mit einem bestätigten Fall von Covid-19 in Kontakt war, und
- dass sie akzeptiert, dass ein Test oder eine biologische Untersuchung zum virologischen Nachweis von SARS-CoV-2 bei der Ankunft im nationalen Hoheitsgebiet durchgeführt werden kann.

Achtung, diese Verpflichtung zu einem etwaigen Test in Frankreich dient für etwaige Stichproben, ersetzt aber nicht den vor Einreise durchzuführenden PCR-Test.

Bei Personen unter 11 Jahren gibt es eine vereinfachte vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Erklärung ohne Bereitschaft zu einem Test in Frankreich.

Diese Nachweise sind bei Flug- und Schiffsreisen bereits vor der Abreise dem jeweiligen Transportunternehmen vorzulegen.

Formular-Download

Da es für diese eidesstattliche Erklärung von Personen, die aus einem anderen EU-Land oder dem Schengenraum einreisen, keine Übersetzung in die englische Sprache gibt, haben wir eine deutsch-französische Ausfüllhilfe

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/eidesstattliche-erklaerung-ueber-11-jahre-ausfuellhilfe-de-f.pdf>

angefertigt. Bitte verwenden Sie nur das Formular in französischer Sprache. Hier geht's zum Formular-Download-Link

<https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Attestation-de-deplacement-et-de-voyage> .

Klicken Sie dann auf Punkt 1) « Déplacement vers la France métropolitaine depuis un pays de l'espace européen » und das Formular « Déclaration pour voyageur de 11 ans et plus ».

Achtung bei der Einreise in den französischen Überseegebieten gibt es zusätzlich zur PCR-Testpflicht teilweise eine Quarantänepflicht.